

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 03.04.2025

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 03.04.2025
Beginn:	18:20 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Nina Grötsch

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Timo Markert

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

ohne die Ziffern 9ö bis 11ö

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadträtin Sabrina Stemplowski

FW-FBW-Stadtratsfraktion

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Dietrich Hermann

ab 18:38, Ziffer 1ö

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Christa Büttner

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

Stadträtin Andrea Schmidt

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadtrat Klaus Heisel

Stadtrat Manfred Paul

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Walter Vierrether

ohne die Ziffern 9ö und 10ö

Stadtrat Dirk Wittmann

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Werner May

Stadtrat Siegfried Müller

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Martin Günzel
Stadträtin Bianca Tröge

fraktionslos

Bürgermeisterin Astrid Glos
Stadtrat Uwe Hartmann

Schriftführerin

Angestellte Bettina Lode

Berichterstatter

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller
Sachgebietsleiter Stefan Münch
Rechtsdirektorin Susanne Schmöger
Dipl.-Ing. (FH) Johannes Schrauth

Entschuldigt:

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Hiltrud Stocker

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Tobias Volk

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Wolfgang Popp

fraktionslos

Stadtrat Lars Goldbach

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfrenzinger

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Vor Eintritt in die öffentliche Tagesordnung übergibt Oberbürgermeister Güntner Rechtsdirektorin Schmöger das Wort.

Diese bittet darum, die Tagesordnungspunkte 6 - Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Kitzingen (Sondernutzungssatzung – SNS); hier: Satzungsbeschluss (Vorlage 2025/061) und 7 - Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Kitzingen (Sondernutzungsgebührensatzung - SNGS); hier: Satzungsbeschluss (Vorlage 2025/062) zurückzustellen. Kurzfristig seien noch Details aufgefallen, welche man überarbeiten wolle. Sollte es bereits Fragen oder Anmerkungen geben, so können diese gerne telefonisch oder per E-Mail vorgebracht werden.

Dem wird zugestimmt.

Ansonsten bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschriften des Stadtrates vom 20.02.2025 und 11.03.2025

beschlossen

dafür 26 dagegen 0

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 20.02.2025 und 11.03.2025 gelten gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

2. Anträge von Fraktionen und Gruppen

2.1. Antrag der KIK-Stadtratsgruppe; Grundsatzbeschluss "Kunst im öffentlichen Raum" Projekt Bahnhofsumfeld Vorlage: 2025/015

Stadtrat Christof erläutert den Hintergrund seines Antrags. Angewandte Kunst und Gestaltung hätten die Architektur in der Innenstadt bereichert. Seine Intention sei, das Augenmerk wieder stärker auf die künstlerische Gestaltung von Gebäuden zu legen. Dies sei auch relevant für den Tourismus.

Er nennt auf Nachfrage von Stadtrat Moser Beispiele vergangener Epochen – hierzu gehören unter anderem die Paul-Eber-Statue an der ev. Kirche, der Königsplatz oder der Brunnen am Kirchplatz. Er schlägt vor, bei den Projekten Bahnhof oder Königsplatz/Kaiserstraße etwas integrativ zu gestalten, so dass mit dem Bauwerk zusammen eine einheitliche Wirkung erzielt werden könne.

Er bittet des Weiteren um Vorberatung im Haupt-, Finanz und Kulturausschuss sowie im Beirat für Kultur- und Tourismus und um entsprechende Stellungnahmen des Stadtheimatspflegers, des Haupt- und des Bauamtes. Da ihm nun bekannt sei, dass er nicht mit einem Verlust von Fördermitteln rechnen müsse, wolle er diesen Antrag sowie jenen unter Ziffer 2.2 der Tagesordnung „Antrag der KIK-Stadtratsgruppe; Grundsatzbeschluss "Kunst im öffentlichen Raum" Projekt Kaiserstraße; Vorlage: 2025/016“ nun zurückstellen, bis die Vorberatungen erfolgt seien und die Stellungnahmen vorliegen.

Die Fraktionen signalisieren Verständnis für die Anträge von Stadtrat Christof, verweisen jedoch auf die angespannte finanzielle Situation der Stadt Kitzingen.

Sachgebietsleiter Münch werde Fördervoraussetzungen und –sätze ermitteln.
Referent Vierrether und Oberbürgermeister Güntner sagen die Behandlung in den Gremien zu.

Oberbürgermeister Güntner stellt den Antrag zur Vorberatung der Sitzungsvorlagen 2025/015 und 2025/016 zur Abstimmung.

beschlossen dafür 22 dagegen 5

Somit werden beide Anträge bis auf Weiteres zurückgestellt.

2.2. Antrag der KIK-Stadtratsgruppe; Grundsatzbeschluss "Kunst im öffentlichen Raum" Projekt Kaiserstraße Vorlage: 2025/016

Auf die Diskussion unter Ziffer 2.2 dieses Protokolls wird verwiesen.

zurückgestellt dafür 22 dagegen 5

2.3. Kaiserstraße 44/46
Beschlussvorschlag des Stadtrates Klaus Christof vom 01.12.2024
Vorlage: 2025/018

Stadtrat Christof verweist auf die bereits erfolgte Beratungen im Bau- und Umweltausschuss am 13.02.2025 und die vorliegende Machbarkeitsstudie. Er rät dazu, das Gebäude zu veräußern, bevor es weiter verfällt.

Oberbürgermeister Güntner stimmt ihm zu – er würde das Anwesen gerne in die richtigen Hände verkaufen.

Sachgebietsleiter Schrauth schlägt vor, die Leistungsphasen (LPH) eins und zwei gemäß HOAI auszuschreiben. Die somit erhaltenen Untersuchungsergebnisse und Dokumente wären sowohl beim Verkauf als auch bei eigener Entwicklung von Nutzen. Er schätze, dass sich die Kosten für beide LPH in einem mittleren fünfstelligen Bereich bewegen würden.

Nach Diskussion wird festgelegt, dass das Sachgebiet Hochbau zwei alternative Varianten erarbeiten würde.

Dies wäre zum einen die Ausarbeitung der Leistungsphasen eins und zwei und zum anderen der Anstoß einer Konzeptvergabe.

Unter diesen Voraussetzungen zieht der Antragsteller seinen Antrag dauerhaft zurück.

abgesetzt

2.4. Antrag der Stadtratsfraktion B90/Die Grünen
Ausarbeitung Kulturförderrichtlinien; Vorlage: 2025/065

Stadträtin Büttner erläutert den Hintergrund ihres Antrags. Sie bittet um Auskunft, welche und wie viele Künstler durch die Stadt im Jahr 2024 unbürokratisch unterstützt worden seien und welche Kriterien zur Entscheidungsfindung herangezogen worden seien.

Stadtrat Paul verweist auf die Kulturförderrichtlinien (KFR) der Stadt Landsberg am Lech. Diese würden zwei DIN A4 Seiten umfassen. Er habe den Eindruck, dass dies ein überschaubarer Aufwand sei und einen Service für interessierte Künstler wäre.

Stadtrat Christof erinnert daran, dass Kitzingen Teil der Metropolregion Nürnberg ist. Als Mitglied stünden Kitzingen der Stadt weiterführende Möglichkeiten zur Verfügung, um Kunst und Kultur zu unterstützen.

Nach weiteren Wortmeldungen und Lob für das aktuelle, unbürokratische Vorgehen der Verwaltung in diesen Belangen, stellt Oberbürgermeister Güntner den Antrag zur Abstimmung.

abgelehnt **dafür 7 dagegen 20**

1. Vom Sachvortrag 2025/065 wird Kenntnis genommen.

2. Die Stadtverwaltung Kitzingen wird beauftragt, Kulturförderrichtlinien (KFR) für die Stadt Kitzingen zu erarbeiten.

3. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 115 "Einkaufen am Lochweg" mit 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 "Schwarzacher Straße Ost" mit 60. Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich; hier: Aufstellungsbeschluss; Vorlage: 2025/060

Nach Einführung von Herrn Frommer nehmen die Stadträte Stellung zu dem Vorhaben.

Die Fraktionen der SPD und Bd.90/Die Grünen nehmen mit Hinweis auf die verkehrliche Auslastung, die bereits existierende Versorgung sowie die Lage im Überschwemmungsgebiet eine ablehnende Haltung ein.

Oberbürgermeister Güntner fügt an, dass Hr. Dr. Schenk (Staatliches Bauamt) mit der Ausarbeitung verschiedener Erschließungsvarianten betraut sei. Dies würden dann zur Entscheidung vorgelegt werden.

Stadtrat Dr. Pfeiffle und Fraktionsvorsitzender Stadtrat Dr. Küntzer signalisieren Zustimmung. Letzterer verweist auf das Einzelhandelsentwicklungskonzept, gemäß welchem nichts gegen eine derartige Entwicklung in dem Bereich spräche.

Herr Frommer erwidert Stadtrat Moser hinsichtlich der Folgen für die Nachbargrundstücke, dass noch nicht final geklärt sei, ob Höhenangleichungen des Erdbodens notwendig werden

beschlossen dafür 16 dagegen 11

1. Vom Sachvortrag 2025/060 wird Kenntnis genommen.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 115 „Einkaufen am Lochweg“ mit 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Schwarzacher Straße Ost“ sowie die 60. Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Verfahrensschritte für die Aufstellung des Bebauungsplans vorzunehmen.

4. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 111 "Kleingartenanlage. In den Leisten" mit 52. Änderung des Flächennutzungsplans; hier Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Vorlage: 2025/053

Herr Frommer erläutert, bezugnehmend auf die Sitzungsvorlage, weitere Details. Es seien kritische Stellungnahmen des AELF und des Bayerischen Bauernverbandes wegen des Verbrauchs landwirtschaftlicher Flächen eingegangen. Hierzu habe man begründet Stellung genommen.

Sollte das Gremium heute dieser Angelegenheit zustimmen, so würden die Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt und anschließend die Satzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Er führt auf Nachfrage aus, dass ca. 40 Parzellen geplant seien. Dies sei deutlich mehr, als es in der Anlage am Amalienweg der Fall gewesen sei. Aktuell umfasse die Warteliste auf einen Kleingarten ungefähr 50 Personen.

Stadträtin Dr. Kramer-Grünwald erkundigt sich, ob man auf die benachbarte Asylbewerberunterkunft zugegangen sei bzw. ob Gärten für die dort untergebrachten Personen vorgesehen seien.

Bürgermeisterin Glos informiert über das Angebot der „integrativen Gärten“ am Bleichwasen, welche genau diesen Zweck erfüllen. Hier gebe es noch Kapazitäten.

Stadträtin Schwab weist darauf hin, dass das benachbarte Grundstück keine Versi-

Sie fügt an, dass beim Starkregenereignis das Oberflächenwasser aus dem Innopark regelrecht herausgeschossen sei.

1. Vom Sachvortrag 2025/053 wird Kenntnis genommen.
2. Der beigelegte Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Kleingartenanlage. In den Leisten“ inkl. Anlagen bestehend aus der Würdigung der Stellungnahmen (Anlage 1), Planzeichnung (Anlage 2), textlichen Festsetzungen (Anlage 3), Begründung mit Umweltbericht (Anlage 4), dem Entwurf zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 5), der Begründung zum Flächennutzungsplan (Anlage 6), jeweils in der Fassung vom 03.04.2025, und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Anlage 7) vom 19.12.2023 wird gebilligt.
3. Der gebilligte Planentwurf wird im Rahmen der öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

Ohne Abstimmung

- ## 2.1. Abschlussresultate

2.2. Stand des Stiftungsvermögens 931.884,83 €

6. **Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Kitzingen (Sondernutzungssatzung – SNS)**
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 2025/061

Auf die Information vor Eintritt in die öffentliche Tagesordnung wird verwiesen.

zurückgestellt

7. **Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Kitzingen (Sondernutzungsgebührensatzung - SNGS); hier: Satzungsbeschluss**
Vorlage: 2025/062

Auf die Information vor Eintritt in die öffentliche Tagesordnung wird verwiesen.

zurückgestellt

8. **Flurbereinigungsverfahren Hoheim;**
hier: Erlass einer Änderungssatzung zum Flurbereinigungsplan gem. § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) bzgl. Grundstück Fl.Nr. 679/1, Gemarkung Hoheim; Vorlage: 2025/059

Rechtsdirektorin Schmöger umreißt kurz die Planungen des Landratsamtes zur Erweiterung des Landkreisbauhofes.

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2025/059 wird Kenntnis genommen.
2. Die Große Kreisstadt Kitzingen erlässt aufgrund des § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. Seite 2794) geändert worden ist, folgende, vom Landratsamt Kitzingen mit Schreiben vom, Aktenzeichengenehmigte

Änderungssatzung

§ 1

Änderung des Flurbereinigungsplans Hoheim

Das Grundstück Fl.Nr. 679/1 zu 442 m² (ehemals Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 679) wird aus den gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß Buchstabe M II 1 b, 2 des Textteils zum Flurbereinigungsplan Teil II im Flurbereinigungsverfahren Hoheim vom 29.10.1970 herausgenommen und dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Das Grundstück Fl.Nr. 679/1 ist im beigefügten Lageplan – **Anlage 1** – farblich gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

9. **Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb gem. UVgO: hier:**

**Durchführung einer Ausschreibung zur Vergabe der Schulverpflegung des gebundenen Ganztags der Grund- und Mittelschule Kitzingen-Siedlung;
Vorlage 2025/066**

Verwaltungsfachwirt Müller erläutert, dass die Schulverpflegung im vierjährigen Turnus auszuschreiben sei.

Die Vorbereitungen seien bereits getroffen, die Mittel im Haushalt eingestellt. Bei positiver Beschlussfassung könne man zügig mit dem Ausschreibungsverfahren beginnen.

Stadträtin Schwab erkundigt sich nach den Kosten für ein Mittagessen.

Verwaltungsfachwirt Müller antwortet, dass die Kosten für Grundschüler 5,25 € und für die Mittelschüler 5,56 € betragen.

beschlossen dafür 25 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2025/066 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, dass die Schulverpflegung des gebundenen Ganztages der Grund- und Mittelschule Kitzingen-Siedlung im bisherigen Umfang weiter geleistet wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulverpflegung für die Schuljahre 2025/26 bis 2028/29 auszuschreiben. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag im Ergebnis der Ausschreibung zu unterzeichnen.
4. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 172.900 € werden im Haushaltsjahr 2025 auf den entsprechenden Haushaltsstellen bereitgestellt. Für die Haushaltsjahre 2026, 2027, 2028 und 2029 sind die benötigten Haushaltsmittel bereitzustellen.

**10. Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Kitzingen-Hoheim
Vorlage: 2025/063**

beschlossen dafür 25 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2025/063 wird Kenntnis genommen.
2. Dem in der Feuerwehrdienstversammlung vom 08.03.2025 gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kitzingen – Hoheim, Herrn Peter Steinlein und dessen in der gleichen Versammlung gewählten Stellvertreter, Herrn Stefan Söhnlein, wird hiermit die gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes notwendige Bestätigung erteilt.

**11. Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Kitzingen-Repperndorf
Vorlage: 2025/064**

beschlossen dafür 26 dagegen 0

- 12. Absichtserklärung zur Gründung eines Zweckverbandes zur Klärschlammverwertung**
Vorlage: 2024/187/1

Nach Diskussion im Gremium wird die Ziffer 5 des Beschlussvorschlags in geänderter Form zur Abstimmung gestellt.

1. Die Stadt Kitzingen nimmt die Ausführungen zur Gründung des Zweckverbandes „Klärschlammverwertung Main Tauber Aisch (ZKMTA)“ zur Durchführung der ordnungsgemäßen Klärschlammentsorgung sowie den Entwurf der Zweckverbandssatzung, Stand 04.02.2025 zur Kenntnis.
2. Die Stadt Kitzingen beschließt dem Zweckverband „Klärschlammverwertung Main Tauber Aisch (ZKMTA)“ im Rahmen einer Mitgliedschaft beizutreten und die Aufgabe der Klärschlammentsorgung diesem zu übertragen (Art. 17 Abs. 1 und Art. 18 KommZG).
3. Die als Anlage 1 angefügte Satzung, Stand 04.02.2025, wird genehmigt und der Oberbürgermeister ermächtigt, die finale Satzung zu unterschreiben.
4. Die Stimmrechte der Stadt Kitzingen wird auf einen Vertreter gebündelt übertragen
5. Als Vertreter beim Zweckverband werden folgende Personen bestimmt:
 - 5.1 Gesetzlicher Vertreter: Oberbürgermeister der Stadt Kitzingen
 - 5.2 Anderer Vertreter: Herr/Frau Sachgebietsleitung SG 63 (Tiefbau)
Amtsbezeichnung
 - 5.3 Zweiter Stellvertreter: Herr / Frau stv. Bürgermeister
Amtsbezeichnung

14. Sonstiges

14.1. Kameraüberwachung für die Dreifeldsporthalle - Wortmeldung Stadtrat Müller

Stadtrat Müller bittet Sachgebietsleiter Schrauth, genügend Leerrohre in den Wänden zu verlegen, damit nachträglich eine Kameraüberwachung eingebaut werden könnte. Dieser erwidert, dass man an Leerrohre gedacht habe. Allerdings sei es sinnvoll, ein Konzept auszuarbeiten und nicht nur eine Kamera aufzuhängen.

Oberbürgermeister Güntner verweist auf die gesetzlichen Vorgaben. Es sei nicht möglich, ohne Grund ein öffentliches Gebäude zu überwachen. Daher müsse zuerst abgewartet werden.

14.2. Verkehrsregelung am Fahrradweg Kreuzung Holländer Weg und Glauberstraße - Wortmeldung Stadtrat Dr. Küntzer

Stadtrat Dr. Küntzer erkundigt sich, warum an dieser Kreuzung Fahrradfahrer keine Vorfahrt hätten. An den beiden Kreuzungen der Westtangente mit der August-Gauer-Straße und der Äußeren Sulzfelder Straße sei dies der Fall.

Oberbürgermeister Güntner führt aus, dass dies an der zweigeteilten Abbiegespur liege und zur Sicherheit der Radfahrer diene.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 20:45 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Bettina Lode
Angestellte